

Oxxynova plant einen Ausbau seiner Geschäftsaktivitäten

Die Oxxynova GmbH mit Sitz in Steyerberg plant eine Erweiterung ihrer bisherigen Geschäftsaktivitäten hin zum Entsorgungsfachbetrieb (kurz EFB). Gegenwärtig arbeitet die Oxxynova über unterschiedliche Destillationsverfahren chemische Methanol-Gemische, Tetrahydrofuran/Methanol-Gemische, Tetrahydrofurangemische und Diol-Gemische auf, die bei ihren Kunden im Rahmen der Verarbeitung von Dimethylterephthalat (DMT) zu technischen Kunststoffen wie z.B. Polyester anfallen. Die Herstellung von DMT ist seit mehr als 40 Jahren das Kerngeschäft der Oxxynova.

Bei diesen chemischen Gemischen handelt es sich um sogenannte Sekundärprodukte, also Nebenströme, die in einem Produktionsprozess anfallen und vom Erzeuger nicht mit dem Abfallstatus versehen wurden.

Die durch die Destillation abgetrennten bzw. aufgereinigten sogenannten „Rezyklate“, wie z.B. Monoethylenglykol (MEG) oder auch 1,4-Butandiol (BDO) werden derzeit an die Erzeuger zurückgeführt. Destilliertes Methanol wird bei Oxxynova in der eigenen DMT-Produktion wiederverwendet und das durch die Destillation gewonnene Tetrahydrofuran wird als hochreines Rezyklat wieder an den freien Markt abgegeben.

Damit trägt die Oxxynova entscheidend zur Umsetzung des aktuellen Kreislaufwirtschaftsgesetzes bei, da alle Gemische nach einer destillativen Aufreinigung wiedereingesetzt, somit Abfälle vermieden und der Einsatz von neuen erdölbasierenden Stoffen reduziert wird.

Zukünftig möchte Oxxynova diese Gemische auch dann annehmen können, wenn der Erzeuger diese mit einem Abfallstatus deklariert hat. Eine Änderung der stofflichen Eigenschaften im Vergleich zu den derzeit als Nicht-Abfall deklarierten chemische Methanol-, Tetrahydrofuran/Methanol-, Tetrahydrofuran und Diol-Gemischen soll es dabei nicht geben. Das dafür nötige behördliche Genehmigungsverfahren geht nunmehr in die entscheidende Phase.

Die zuständige Genehmigungsbehörde hat sich dem entsprechenden Genehmigungsantrag der Oxxynova gegenüber bereits positiv geäußert und sieht bei der weiteren Verarbeitung und Verwertung von destillierten und damit aufgereinigten Methanol-, Tetrahydrofuran/Methanol-, Tetrahydrofuran und Diol-Gemischen, die als Abfall deklariert wurden, kein Vorliegen von abfalltypischen Eigenschaften, welche spezifische Vorkehrungen erfordern würden, um Gefahren für Mensch und Umwelt vorzubeugen. Gleiches gilt für die Verbrennung von leichten wasserlöslichen und organischen Abfallströmen in den existierenden und genehmigten Anlagen.

Grundvoraussetzung für eine Erweiterung der Annahmekriterien von Sekundärprodukt auf Abfall für die obengenannten Stoffe ist, dass die Anlage dem Stand der Technik entspricht, so dass die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben (Grenzwerte) zum Betreiben der Rückstands- und Abwasserverbrennungsanlagen ebenfalls eingehalten werden.

Die destillative Aufbereitung der oben genannten Gemische, ob nun als Sekundärprodukt anfallend oder vom Erzeuger als Abfall deklariert, ist als 2. Geschäftsfeld mit der Bezeichnung *„Recycling und Destillation von chemischen Produkt- und Abfallströmen“* ein Hauptpfeiler der strategischen Ausrichtung der Oxxynova, mit dem Ziel das Unternehmen zukunftsgerichtet aufzustellen und nachhaltig die gut 140 Arbeitsplätze zu sichern.

„Das aktuelle, klassische Geschäftsmodell der Oxxynova ist historisch bedingt Monoprodukt-basierend und als solches nicht nachhaltig. Es ist wichtig für das Unternehmen, sich weitere Geschäftsfelder zu erschließen, um auch in Zukunft den Standort Steyerberg erfolgreich zu betreiben.“, erklärt der Geschäftsführer Dr. Klaus F. Puell.

„Wir betreiben bereits seit über 40 Jahren die erfolgreiche Destillation von Methanol, welches bei unseren Kunden während der Verarbeitung von DMT anfällt. Dieses Methanol setzen wir erneut in der Herstellung von DMT ein. Damit waren wir schon lange bevor das Thema Recycling so im medialen Mittelpunkt stand in diesem Bereich sehr erfolgreich und nehmen seit jeher eine Vorreiterrolle ein. Wir haben eine herausragende Expertise in der Methanoldestillation, die wir bereits auf andere Stoffgemische ausgeweitet haben. Nun gilt es auch die Stoffgemische zu akquirieren, die im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als Abfall geführt sind, sich aber in der Zusammensetzung nicht von den jetzigen Stoffgemischen unterscheiden. Wir bekommen damit Zugriff auf mehr Volumen, die wir ohne technische Änderungen und Investitionen mit den gleichen vorhandenen Anlagen aufreinigen können.“, führt der Technische Geschäftsführer, Herr Henning Buuk, weiter aus.

Der nachhaltige Umgang mit chemischen Stoffen und die Reduzierung von erdölbasierenden Rohstoffen in chemischen Prozessen ist ein Ansinnen, das in der chemischen Industrie massiv vorangetrieben wird. Das bereits seit 2012 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz hat den Grundstein dafür gelegt. Viele Stoffgemische, die verwertet werden können, werden vom Erzeuger oftmals als Abfall deklariert, um sie dann über den thermischen Weg zu entsorgen. In vielen Fällen sind diese „Abfälle“ aber sehr gut zu verwerten und können im gereinigten Zustand wiederverwendet und dem Stoffkreislauf zugeführt werden. Hier greift der Ansatz der Oxxynova, die sich über ihre Mitgliedschaft im Verband der Chemischen Industrie (VCI) verschiedenen Leitmotiven und Initiativen, wie z. B. der Responsible Care Initiative aber auch durch verschiedene Zertifizierungen (EMAS, Ecovadis) einem nachhaltiger Umgang mit der Umwelt und dem Menschen verpflichtet fühlt.

„Durch die beantragte Genehmigung zum Entsorgungsbetrieb wird sich an den technischen und allgemeinen Abläufen nichts ändern“, ergänzt Dr. Klaus F. Puell und führt weiter aus: „Wir nehmen keine technische Änderung der Anlage vor oder bauen etwas neu. Es geht lediglich um eine Ausweitung des Annahmespektrums in einem Prozess, der bereits jahrelang Bestand hat“.